

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

12. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
18. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Februar 2014 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Februar 2014 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. Februar 2014 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2014 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 – 2021 (ABK) des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" 6

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung der Wirtschaftspläne

2.1 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2013

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht zur Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und von der Bekanntgabe im Amtsblatt am 04. Dezember 2013.

2.2 Wirtschaftsplan 2014

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014.

TOP 3 Vorschlag eines Vertreters aus der Verbandsversammlung als Mitglied des Verbraucherbeirates
Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" empfiehlt der Verbandsversammlung, Verbandsrat Übensee als Vertreter des Zweckverbandes in den Verbraucherbeirat zu berufen.

TOP 4 11. Satzung zur Änderung der BGS-EWS

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die in der Anlage diesem Beschluss beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zu beschließen.

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 05. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 93/V/14

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2013.

Beschluss Nr. 94/V/14

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza beruft den Verbandsrat Übensee als Vertreter des Zweckverbandes in den Verbraucherbeirat. Der Verbraucherbeirat des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza setzt sich somit aus den berufenen Beiräten wie folgt zusammen:

Sachkundige Bürger - Beirat

Lubrich, Reinhard
Preuß, Marlies
Buschendorf, Rainer
Dr. Wilhelm, Michael
Backhaus, Ulrich
Volkmer, Chris
Dallmann, Volkmar
Nickel, Frank

Stellvertreter

keine Benennung
keine Benennung
keine Benennung
Weidenbach, Lothar
Krtschil, Heiko
Kintscher, Klaus
keine Benennung
keine Benennung

Vertreter des Zweckverbandes - Beirat

Albrecht, Falko
Bugdol, Norbert
Klupak, Jörg
Matischok, Sylvio
Reinz, Matthias
Übensee, Jürgen
Wolfram, Regina

Beschluss Nr. 95/V/14

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt nach Kenntnisnahme die gem. § 58a ThürWG aufgestellte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2021 mit den Anlagen 1 bis 5, einschließlich der Investitionsmaßnahmen zur Wahrung der Förderansprüche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Erstattungen nach § 21a ThürKAG. Das Konzept ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen und den übergeordneten Behörden vorzulegen.

Beschluss Nr. 96/V/14

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage diesem Beschluss beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Modernisierungsstrategie – Vorstellung Entwurf Detailkonzept

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf des Detailkonzeptes zur Modernisierungsstrategie und beauftragt die Werkleitung, die dargestellten Maßnahmen durchzuführen und zu den im Konzept genannten Terminen, mindestens aber im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung nach § 19 ThürEBV, über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu berichten.

TOP 3 Mitteilung zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 und von der anstehenden Bekanntgabe im Amtsblatt.

TOP 4 Sanierungsanordnungen I und II Bruchstedt – Rücknahme Klage und Widerspruch

Der Verbands- und Werksausschuss stellt fest, dass durch die Gewährung der Zuwendung für die Druckleitung und das Pumpwerk Bruchstedt sowie die Aufnahme der Maßnahmen Ortsnetz Bruchstedt in das ABK 2014 bis 2021 kein Interesse mehr erkennbar ist, sich den Sanierungsanordnungen I und II Bruchstedt weiterhin zu widersetzen, Klage und Widerspruch sind zurückzunehmen.

TOP 5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Schlamm Entsorgung und Eigenenergieerzeugung auf der Verbandskläranlage Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach LAWA zur Schlamm Entsorgung auf der Verbandskläranlage Bad Langensalza und befürwortet eine Weitergabe an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Prüfung der Förderwürdigkeit.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Deutschen Kreditbank AG abzuschließen.

TOP 7 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2014

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2013 die Haushaltssatzung 2014 wie folgt beschlossen:

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	7.431.500,00 €
die Ausgaben von	7.431.500,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	8.008.900,00 €
die Ausgaben von	8.008.900,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.200.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.400.900,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 645.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2014.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Bad Langensalza, 10. März 2014

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2014 am 22. Oktober 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 07. Februar 2014 zur Haushaltssatzung 2014 folgende Genehmigungen:
 1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 2.400.900,00 € genehmigt.
Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 1.200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.

2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 645.000,00 € genehmigt.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 (nach Möglichkeit geprüft) sind bis zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes, spätestens jedoch bis zum 30.04.2014 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Die Jahresabschlüsse für 2012 und 2013 (nach Möglichkeit geprüft) sind bis zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes, spätestens jedoch bis zum 31.07.2014 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Für den Fall, dass es sich abzeichnet, dass die Höhe der tatsächlichen Beitragserhebung den Ansätzen im Plan 2014 hinterher bleibt, hat der Zweckverband entsprechende geeignete Maßnahmen zu treffen und diese der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
4. Nach Vorlage der unter Ziffern 1. und 2. genannten Jahresabschlüsse behält sich die Rechtsaufsichtsbehörde vor, den Zweckverband zur Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes zu verpflichten.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- höhere Kreditaufnahme als Tilgung bis 2016, Anstieg der Verschuldung
- Haushaltswirtschaft langfristig auf den Abbau der Verbindlichkeiten ausrichten
- Diskrepanzen zwischen Beitragsfestsetzung und der Beitreibung der Beiträge
- durch Rückgang der Gewährung von Fördermitteln kommt der Refinanzierung durch Beiträge größere Bedeutung zu, Maßnahmen zur Beitragsbeitreibung sind zu intensivieren

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 24. März 2014 bis 04. April 2014 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 11. März 2014

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
des
Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 – 2021 (ABK)
des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund des § 58 a Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Drittes Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 226 ff.), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.08.2009 (GVBl. S. 648 ff.), in ihrer Sitzung am 05.02.2014 das Abwasserbeseitigungskonzept 2014 – 2021 wie folgt beschlossen:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt nach Kenntnisnahme die gem. § 58a ThürWG aufgestellte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2021 mit den Anlagen 1 bis 5, einschließlich der Investitionsmaßnahmen zur Wahrung der Förderansprüche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Erstattungen nach § 21a ThürKAG. Das Konzept ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen und den übergeordneten Behörden vorzulegen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2014 – 2021 (ABK) mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 24. März 2014 bis 04. April 2014 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bad Langensalza, 11. März 2014

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.